

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Manuela Haug  
Aktenzeichen: 902.41

Datum : 18.01.2023  
Top 12

<b>Beschlussvorlage Nr. 05/2023</b>		
<b>Betreff:</b> BSV 05/2023 - Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023 - Entwurfsberatung - FREIGEgeben		
<b>Haushaltsstelle:</b>  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b> 2023	<b>Mittel vorhanden ?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b>

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie enthält die Festsetzungen der Erträge und Aufwendungen, sowie aller Ein- und Auszahlungen des Haushaltsplans im Gesamtbetrag, die vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen sowie die Realsteuerhebesätze. Die Haushaltssatzung tritt immer mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft, auch wenn sie erst später erlassen wird, und gilt für das gesamte Haushaltsjahr.

Von der Verwaltung wurde der Entwurf für den Haushaltsplan 2023 erarbeitet, der dem Gemeinderat in dieser Sitzung zur Beratung vorgelegt wird. Ein näherer Sachvortrag erfolgt in der Sitzung. Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung soll dann voraussichtlich in der Sitzung im März erfolgen.

In diesem Jahr erhalten Sie den Haushaltsplan mit Haushaltssatzung in digitaler Form. Das Werk kann auf einzelnen Wunsch hin auch ausgedruckt werden.